
Kreisstadt Altenkirchen (Westerwald)

Niederschrift über die Sitzung des Stadtrats

Tag	Mittwoch, 16. Dezember 2009
Ort	großer Ratssaal im Rathaus Altenkirchen
Beginn der Sitzung	17:08 Uhr
Ende der Sitzung	19:06 Uhr

anwesend

1. Stadtbürgermeister Heijo Höfer als Vorsitzender
2. Dr. Akbar Ayas
3. Thomas Düber (ab 17:13 Uhr, zu TOP 3)
4. Gerd Gansauer
5. Edda Grollius
6. Dr. Stefan Hannen
7. Daniela Hillmer-Spahr
8. Doris John
9. Volker John
10. Annelie Korte
11. Werner Kuss
12. Ralf Lindenpütz
13. Peter Müller
14. Albert Pauly
15. Gabriele Sauer
16. Paul-Josef Schmitt
17. Ekkehard Schneider
18. Jürgen Vohl
19. Bruno Wahl
20. Doris Weide
21. Franz Weiss
22. Walter Wentzien

Beigeordnete

Herbert Röttgen

abwesend

Beigeordneter Eckard Hanke
Sven Hellinghausen

sonstige Teilnehmer

Simone Hachenberg (bis einschließlich TOP 3), Burkhard Heibel, Jürgen Kolb, Klaus Schneider, Volker Schütz, Bernhard Wendel, Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen

Schriftführer

Volker Schütz

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.

Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 23

Der Stadtrat ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Information über die Einwohnerversammlung vom 04.11.2009
2. Änderung der Friedhofsatzung
3. Änderung der Friedhofgebührensatzung
4. Förderung von Kulturveranstaltungen in der Stadthalle
5. Energieausweis für die Stadthalle
6. Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens „In der Bellersbach“
7. Wehranlage an der Wied im Wiesental
8. Antrag der FWG-Fraktion zur Umsetzung des Kaiser-Wilhelm-Denkmal auf den Marktplatz
9. Antrag der Marinekameradschaft „Admiral von Reuter“ auf Anbringung einer Gedenktafel am Ehrenmal am Dorn
10. Hauptsatzung der Kreisstadt Altenkirchen (Westerwald)
11. Festlegung der Bekanntmachungsorgane für öffentliche Bekanntmachungen
12. Forstwirtschaftspläne 2010
13. Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren für 2010
14. Verschiedenes
15. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung

16. Zinssatz für die Verrentung von Ausbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Information über die Einwohnerversammlung vom 04.11.2009

Am 4. November 2009 fand im großen Ratssaal des Rathauses eine Einwohnerversammlung der Kreisstadt Altenkirchen mit folgender Tagesordnung statt:

1. Vorstellung der Gestaltungspläne im Sanierungsgebiet Altenkirchen-Bahnhof
2. Anlegung eines Jugendspielplatzes auf dem Festplatz Weyerdamm
3. Neue Konzeption Belegung des Waldfriedhofs Altenkirchen
4. Information zur Finanzsituation der Stadt
5. Aussprache
6. Fragen und Anregungen

Gemäß § 16 Absatz 4 Gemeindeordnung (GemO) ist der Stadtrat vom Stadtbürgermeister über den Verlauf der Einwohnerversammlung zu unterrichten. Dies geschieht durch Stadtbürgermeister Höfer in der Ratssitzung. Im Übrigen wird auf die Berichterstattung über die Einwohnerversammlung in der Tagespresse sowie im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Altenkirchen Nr. 46/2009 vom 12. 11.2009 (im Internet unter www.vg-altenkirchen.de) verwiesen.

TOP 2 Änderung der Friedhofsatzung

In der Sitzung des Stadtrats vom 08.10.2009 wurde der vorgeschlagen Konzeption zur Belegung des Waldfriedhofs zugestimmt.

Bedingt dadurch ist die Änderung der bestehenden Friedhofsatzung unumgänglich.

Bestattung unter Bäumen (§16 a)

- Die Namensschilder werden einheitlich durch die Friedhofverwaltung in Auftrag gegeben und durch den Bauhof an dem entsprechenden Grabbaum angebracht. Das Anbringen erfolgt mit Befestigungsmaterial, welches keine Auswirkung für den Baum hat.
Als Material wurde goldfarbenes (eloxiertes) Aluminium festgelegt, da dieses als witterungsbeständig anzusehen ist.
- Für das Grabfeld wird ein eigenständiger Belegungsplan eingerichtet. Die Bäume werden zu diesem Zweck nummeriert. Grundsätzlich soll hier die Belegung der Reihe nach, d. h. die erste Bestattung an Baum Nr. 1, die zweite Bestattung an Baum Nr. 2 usw. erfolgen. Die Möglichkeit, sich einen Baum auszusuchen besteht nicht. Jedoch kann der Stadtbürgermeister Ausnahmen zulassen, insbesondere dann, wenn die Bestattung an einem Baum erfolgen soll, an dem bereits eine Asche aus dem familiären oder persönlichen Umfeld bestattet worden ist (§ 16 a Abs. 10). Daher wurde auch der Begriff des Urneneinzelgrabes und nicht des Urnenreihengrabes verwendet.

Rasengrabstätten (§16 b)

- Die Grabplatten werden einheitlich durch die Friedhofverwaltung in Auftrag gegeben und durch den Bauhof verlegt.
- Während der Vegetationszeit ist das Niederlegen von Grabschmuck nicht gestattet.

Im Rahmen der Satzungsänderung wurden zwei Änderungen auf Vorschlag der Friedhofverwaltung berücksichtigt:

- § 15 Abs. 3
Die Anzahl der zu bestattenden Urnen in einer Urnenwahlgrabstätte wurde von drei auf zwei reduziert, da in dem Urnengrabfeld aufgrund der Größe der Urnenwahlgrabstätte von 0,70 m x 1,40 m eine Belegung mit drei Urnen nicht möglich ist.
- § 20 Abs 4 b Nr. 1
Hier wurde die vorgeschriebene Form des Grabmals rausgenommen, da sich dies nicht als praktikabel erwiesen hat. Formal sind nach der derzeitigen Regelung rechteckige Grabmale nicht zulässig.

Die EU-Dienstleistungsrichtlinie wurde mit der Änderungssatzung vom 30.04.2009 (Änderung des § 6) umgesetzt. In der Zwischenzeit hat der Landtag ein Landesgesetz über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten beschlossen. Danach ist es erforderlich, dass der bestehende § 6 Abs. 1 um einen zweiten Satz ergänzt wird.

Der Hauptausschuss wurde in seiner Sitzung vom 18.11.2009 über diese Änderung informiert.

Beschluss:

Der Satzungsänderung (Anlage zur Niederschrift) wird wie vorgeschlagen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (20 Ja-Stimmen)

Ratsmitglied Annelie Korte befindet sich während der Abstimmung nicht im Sitzungsraum.

TOP 3 Änderung der Friedhofgebührensatzung

In der Sitzung des Stadtrats vom 08.10.2009 wurde der vorgeschlagen Konzeption zur Belegung des Waldfriedhofs zugestimmt.

Die neuen Bestattungsmöglichkeiten sind bedingt durch die Änderung der Friedhofsatzung in der Gebührensatzung aufzunehmen.

Zurzeit beinhaltet die Grabstellengebühr auch die Kosten für die Einfassungen der Grabstätten. Daher erfolgt bei den Grabstätten ohne Einfassung ein Abschlag auf die Grabstellengebühr von 10 %. Bei einer Neukalkulation der Gebühren werden die Kosten für die Einfassung als eigener Gebührentatbestand in die Gebührensatzung aufgenommen.

Aufgrund der Beratung in der Sitzung des Hauptausschusses am 18.11.2009 wurde die Pauschale für die Namenstafeln von 20 € als Ziffer XI in der Anlage zur Gebührensatzung mit aufgenommen.

Beschluss:

Der Satzungsänderung (Anlage zur Niederschrift) wird wie vorgeschlagen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (22 Ja-Stimmen)**TOP 4 Förderung von Kulturveranstaltungen in der Stadthalle**

Für das Jahr 2007 wurde eine Vereinbarung bezüglich der Durchführung von fünf Kulturveranstaltungen in der Stadthalle Altenkirchen getroffen. Hierbei wurden pro Veranstaltung 500 € zuzüglich der Saalmiete als Zuschuss bewilligt. Für die Fortsetzung der Vereinbarung wurden in 2008 sowie in 2009 Zuschüsse von jeweils 16.000 € bewilligt.

Auch für das Jahr 2010 wurde ein entsprechender Antrag durch den Kultur-/Jugendkulturbüro Haus Felsenkeller e. V. von 16.000 € gestellt.

Es ist geplant, insgesamt sechs Veranstaltungen in der Stadthalle Altenkirchen durchzuführen. Dabei würde je ein Zuschussteilbetrag von ca. 2.666,66 € (Gesamt 16.000 €) auf die einzelnen Veranstaltungen entfallen. Weiterhin ist davon auszugehen, dass wie bereits in den vergangenen Jahren ebenfalls die Erstattung der Saalmiete für die Stadthalle sowie aller anfallenden Energiekosten und Kosten für Sonderleistungen erstattet werden soll.

Beschluss:

Dem Angebot des Kultur-/Jugendkulturbüro Haus Felsenkeller e. V. für die Durchführung von sechs kulturellen Veranstaltungen in der Stadthalle Altenkirchen im Jahr 2010 wird zugestimmt. Hierfür wird ein Zuschuss von 16.000 € bewilligt.

Ebenfalls werden dem Kultur-/Jugendkulturbüro Haus Felsenkeller e. V. die Saalmiete (ca. 800 € für sechs Veranstaltungen - kalkuliert ohne eventuelle Auf- und Abbautage -) sowie die Nebenkosten (ca. 1.500 € für sechs Veranstaltungen) für Strom, Reinigung, Technik erstattet. Somit ergibt sich eine Gesamtzuschusshöhe von ca. 18.300 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (22 Ja-Stimmen)

TOP 5 Energieausweis für die Stadthalle

Für die Stadthalle Altenkirchen wurde ein Energieausweis erstellt. Dieser liegt den Ratsmitgliedern vor.

Zwischenzeitlich wurden Klimaschutzkonzepte im Rahmen eines Förderprogramms der Forschungsanstalt Jülich bei der Firma K & L in Heidelberg beauftragt. Nach Vorlage der Klimaschutzkonzepte ergibt sich ein Gesamtmaßnahmenkatalog der dann in einer späteren Sitzung zu behandeln ist. Mit der Auswertung der Ergebnisse wird Ende Februar 2010 gerechnet.

TOP 6 Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens „In der Bellersbach“

Die Verbandsgemeinde Altenkirchen beabsichtigt den Ausbau des Bellersbaches mit einem Hochwasserrückhaltebecken. Dieser Rückhalteraum dient dem Hochwasserschutz aller unterhalb liegenden, bebauten Stadtgebiete zwischen der Stadtumgehung (B 256) und der Wiedstraße. Des Weiteren erfolgt die Durchführung der Maßnahme insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Stadt Altenkirchen das Gewerbegebiet „Lise-Meitner-Straße“ erschließt und die Ortsgemeinde Helmenzen bereits eine zweite Bebauung entlang der Kölner Straße (B 8) vorgenommen hat.

Aufgrund dieses Sachverhalts sollen die Kosten des Regenrückhaltebeckens und die dazugehörigen Nebenleistungen zwischen der Stadt Altenkirchen und der Verbandsgemeinde Altenkirchen im Verhältnis 50 : 50 aufgeteilt werden. Auf dieser Basis hat auch die Kostenteilung beim Regenrückhaltebecken Driescheider Bach stattgefunden.

Mit Bescheid vom 26.08.2009 erhielt die Verbandsgemeinde Altenkirchen den entsprechenden Plangenehmigungsbescheid. Mit der Baumaßnahme muss spätestens zwei Jahre nach Bestandskraft des Bescheides begonnen werden.

Insgesamt belaufen sich die Baukosten auf ca. 150.000 € brutto.

Da das Becken nicht nur zur Hochwasserrückhaltung aus dem natürlichen Einzugsbereich, sondern auch zur Rückhaltung aus dem künftigen Gewerbegebiet dient, werden voraussichtlich nur die Baukosten gefördert, die ausschließlich zur Verbesserung der jetzigen Situation erforderlich sind.

Bei einer 50%igen Förderung ist mit einem Betrag von ca. 31.000 € brutto zu rechnen. Für die Stadt und die Verbandsgemeinde verbleiben somit Kosten von jeweils ca. 60.000 € brutto. Die exakten Anteile können erst nach der Bewilligung des Zuschusses mitgeteilt werden.

Beschluss:

Der Durchführung der Maßnahme wird zugestimmt. Entsprechende Mittel sollen ab dem Haushaltsplan 2010 bereitgestellt werden.

Der entsprechende Zuwendungsantrag soll gestellt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (22 Ja-Stimmen)

TOP 7 Wehranlage an der Wied im Wiesental

Um die Wasserführung der vorhandenen Fischteichanlage an der Wehranlage an der Wied im Wiesental bei Altenkirchen weiterhin sicherzustellen und zur langfristigen Verbesserung der gewässerökologischen Strukturen an der Wied (Gewässer II. Ordnung) und zur Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit soll die dortige Wehranlage umgestaltet werden.

Mit Bescheid vom 29.01.2009 erhielt die Kreisstadt Altenkirchen den entsprechenden Plangenehmigungsbescheid. Mit der Baumaßnahme muss spätestens zwei Jahre nach Bestandskraft des Bescheides begonnen werden.

Insgesamt belaufen sich die Kosten laut Kostenschätzung auf ca. 105.000 €, wobei hiervon ca. 13.000 € nicht förderfähig sind. Einige Arbeiten können in Eigenleistung durch den Angelsportverein Altenkirchen durchgeführt werden. Hierzu wurden bereits Gespräche geführt. Eine abschließende Entscheidung des Angelsportvereins steht noch aus.

Da die geplante Umgestaltung der Wehranlage einen Gewässerausbautatbestand im Sinne des § 31 WHG darstellt und in die „Aktion-Blau-Gewässerentwicklung Rheinland-Pfalz“ eingebunden ist, werden von den verbleibenden 92.000 € zuwendungsfähigen Kosten 90 % gefördert. Demnach beträgt der verbleibende Eigenanteil der Stadt 9.200 €, wenn die nicht förderfähigen Kosten durch den Angelsportverein abgedeckt werden können.

Beschluss:

Der Durchführung der Maßnahme wird zugestimmt. Entsprechende Mittel sollen im Haushaltsplan 2010 bereitgestellt werden.

Der Angelsportverein soll sich im Rahmen von Eigenleistung (Schlosserarbeiten am Wehr, Räumen des unteren Grabens) an der v. g. Baumaßnahme beteiligen.

Der entsprechende Zuwendungsantrag soll gestellt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (22 Ja-Stimmen)

TOP 8 Antrag der FWG-Fraktion zur Umsetzung des Kaiser-Wilhelm-Denkmal auf den Marktplatz

Es wird auf den Antrag der FWG-Fraktion vom 29. Oktober 2009 verwiesen.

Beratungsergebnis des Hauptausschusses:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Eigentümern über die Restaurierung und die Zugängigkeit der Stadtmauer zu sprechen.
2. Zur Umsetzung des Kaiser-Wilhelm-Denkmal auf den Marktplatz soll der Stadtrat entscheiden.

Der Fraktionssprecher der FWG legt die Beweggründe des Antrags dar und weist darauf hin, dass im Rahmen der Stadtbegehungen und Stadtführungen die Idee zu dem Antrag entwickelt worden sei.

Im Zuge der anschließenden Standortdiskussion zeigt sich, dass möglicherweise Einvernehmen über einen alternativen Standort in der Innenstadt erzielt werden kann. Der Antrag der FWG-Fraktion wird insofern dahingehend erweitert, dass er sich nunmehr auf einen geeigneten Standort innerhalb der Innenstadt bezieht.

Der Vorsitzende lässt daraufhin über den Antrag der FWG auf Umsetzung des Ehrenmales auf einen geeigneten Standort innerhalb der Innenstadt abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen

Damit hat der Antrag die erforderliche Mehrheit nicht erhalten.

Bezüglich der Stadtmauer verbleibt es bei der Entscheidung des Hauptausschusses.

TOP 9 Antrag der Marinekameradschaft „Admiral von Reuter“ auf Anbringung einer Gedenktafel am Ehrenmal am Dorn

Die Marinekameradschaft „Admiral von Reuter“ hat mit Schreiben vom 11. September 2009 beantragt, eine Gedenktafel für den in Altenkirchen geborenen Kapitän zur See Ernst Lindemann, Kommandant des Schlachtschiffes „Bismarck“ im zweiten Weltkrieg, am Ehrenmal am Dorn anzubringen.

Aufgrund der Beratung im Stadtrat am 08.10.2009 wurde ein Gespräch mit der Marinekameradschaft geführt. Diese bittet darum, dass der Stadtrat in seiner nächsten Sitzung zu dem Antrag entscheidet.

Hinsichtlich der weiteren Informationen wird auf die Beschlussvorlage zur Stadtratssitzung am 08.10.2009 (Drucks.-Nr. 69/2009) verwiesen.

Zu dem Antrag wurde über die Presse (Leserbriefe) und ein an Stadtbürgermeister Höfer gerichtetes Schreiben durch die Öffentlichkeit Stellung genommen. Nach weiterer Aussprache beantragt der Vorsitzende die Abstimmung über den Antrag in Form der geheimen Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

Anschließend wird über den schriftlichen Antrag der Marinekameradschaft mit Abstimmungszetteln unter Aufruf der Ratsmitglieder zu jeweiligen Stimmabgabe geheim abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

Damit hat der Antrag die erforderliche Mehrheit nicht erhalten.

Im Rahmen der vorausgehenden Diskussion wurde angeregt, den Schriftzug des Ehrenmals „Unseren Helden“ in Zusammenhang mit einer zukünftigen Sanierung zu entfernen und durch eine Alternative, wie zum Beispiel „Dem Frieden mahnend“, „Weder Hassen noch Vergessen“ zu ersetzen.

TOP 10 Hauptsatzung der Kreisstadt Altenkirchen (Westerwald)

Die Hauptsatzung regelt unter anderem das anzuwendende Bekanntmachungsverfahren. Die Verfahrensmöglichkeiten für öffentliche Bekanntmachungen ergeben sich aus der Durchführungsverordnung zu § 27 Gemeindeordnung (GemO).

Die Hauptsatzung der Kreisstadt Altenkirchen bestimmt, dass öffentliche Bekanntmachungen in der Bürger- und Heimatzeitung „Mitteilungsblatt Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald)“ erfolgen. Für dringliche Sitzungen wurde als Bekanntmachungsorgan die Rhein-Zeitung bestimmt.

Die bisherigen Regelungen der Durchführungsverordnung, wonach für den Fall, dass eine Zeitung bestimmt wird, diese in der Hauptsatzung namentlich zu bezeichnen ist, unterfallen dem Anwendungsbereich der EU-Dienstleistungsrichtlinie 2006/123/EG. Diese Richtlinie hat das Ziel, den grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen zu fördern und damit zur Verwirklichung eines einheitlichen Binnenmarktes beizutragen. Um dies zu erreichen, sind Diskriminierungen gegenüber Dienstleistungsanbietern anderer EU-Mitgliedsstaaten, die sich in Deutschland niederlassen wollen, zu beseitigen und diesbezüglich überzogene Genehmigungserfordernisse und entsprechende sonstige Anforderungen abzubauen. Diese Zielsetzung wird durch die in der Hauptsatzung zu treffende Festlegung auf eine (oder mehrere) Zeitungen beeinträchtigt. Die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie soll bis zum 28.12.2009 abgeschlossen sein.

Um die Rechtsnormen mit EU-Recht in Einklang zu bringen, hat das Ministerium des Innern und für Sport eine Landesverordnung zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften erlassen, in welcher die Durchführungsverordnung zu § 27 der Gemeindeverordnung neu geregelt wurde. Auf dieser Grundlage hat der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz das Hauptsatzungsmuster neu gefasst. In der Hauptsatzung wird künftig nur die Bekanntmachung mittels Zeitung geregelt. Die namentliche Benennung des Mitteilungsblatts erfolgt durch Beschluss des Stadtrats, welcher öffentlich bekannt zu machen ist. Darüber hinaus enthält der Satzungsentwurf Vorschläge einer Neufestsetzung der Aufwandsentschädigungen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Erlass der Hauptsatzung als Neufassung entsprechend dem Entwurf (Anlage zur Niederschrift). Die Hauptsatzung soll ab dem 1. Januar 2010 in Kraft treten.

Die §§ 6 und 7 der Hauptsatzung werden gesondert beraten und sind bei dieser Beschlussfassung ausgenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (22 Ja-Stimmen)

Beschluss zu § 6 der Hauptsatzung

Stadtbürgermeister Höfer übergibt den Vorsitz wegen Vorliegens von Ausschließungsgründen an den Ersten Beigeordneten und nimmt in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraums Platz.

Beschluss:

§ 6 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

- „(1) Der Stadtbürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des jeweils geltenden Monatsbetrages gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO zuzüglich eines Erhöhungsbetrages von 30 v. H. nach § 12 Abs. 2 Satz 1 und 2 KomAEVO.
- (2) Sofern der Stadtbürgermeister zugleich hauptamtlicher Bürgermeister der Verbandsgemeinde ist (Personalunion), beträgt die Aufwandsentschädigung 50 v. H. der Aufwandsentschädigung nach Abs. 1.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21 Ja-Stimmen)

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht nach § 36 Abs. 3 Nr. 5 der Gemeindeordnung (GemO).

Beschluss zu § 7 der Hauptsatzung

Der Erste Beigeordnete Herbert Röttgen nimmt an der Beratung gemäß § 22 GemO nicht teil und verlässt den Sitzungstisch.

Den Vorsitz übernimmt Stadtbürgermeister Höfer.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem § 7 der Hauptsatzung in der vorliegenden Form zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21 Ja-Stimmen)

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht nach § 36 Abs. 3 Nr. 5 der Gemeindeordnung (GemO).

TOP 11 Festlegung der Bekanntmachungsorgane für öffentliche Bekanntmachungen

Nach Änderung der Hauptsatzung infolge der Anpassung an das EU-Recht (EU-Dienstleistungsrichtlinie 2006/123/EG) hat der Stadtrat durch separaten Beschluss über die Festlegung des Bekanntmachungsorgans zur Veröffentlichung der öffentlichen Bekanntmachungen zu entscheiden.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss

Der Stadtrat beschließt, die öffentlichen Bekanntmachungen nach § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung in der Bürger- und Heimatzeitung „Mitteilungsblatt Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald)“ zu veröffentlichen.

Die Veröffentlichungen über dringliche Sitzungen nach § 1 Abs. 4 der Hauptsatzung erfolgen in der Rhein-Zeitung, Ausgabe Altenkirchen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (22 Ja-Stimmen)

TOP 12 Forstwirtschaftspläne 2010

Der Wirtschaftsplan – Holzerntemaßnahmen – 2010 weist im Stadtwald eine Holzernte von insgesamt 310 Festmetern aus.

Der Holzeinschlag verteilt sich auf folgende Baumgruppen:

		Bemerkungen:
Buche	20 Festmeter	(Käufereinschlag)
Traubeneiche	50 Festmeter	(Käufereinschlag)
Fichte	<u>240 Festmeter</u>	(Windwurf u. Käferholzanfall)
	310 Festmeter	

Der Erlös aus dem Holzverkauf wird mit 13.022,01 € angegeben.

Der Finanzplan weist Gesamtausgaben von 9.355,90 € aus. Er beinhaltet folgende Maßnahmen:

Unternehmereinsatz	5.789,90 €
Staatlicher Revierdienst	<u>3.566,00 €</u>
Ausgaben gesamt:	9.355,90 €

Für Neuanpflanzungen mit Edelhölzern im Bereich "Johannistal" sind weitere Ausgaben von ca. 3.000 € nötig.

Für die Stadtwaldflächen sind noch Bewirtschaftungskosten von ca. 1.000 € sowie Berufsgenossenschaftsbeiträge von ca. 800 € zu zahlen.

Beschluss:

Den vorliegenden Wirtschaftsplänen - Holzerntemaßnahmen, übrige Betriebsarbeiten und Finanzplan - für das Forstwirtschaftsjahr 2010 wird zugestimmt.

Das Forstamt Altenkirchen wird gemäß § 27 Landeswaldgesetz mit dem Einsatz der Waldarbeiter, dem Einsatz von Unternehmern, der Vereinbarung der Arbeitsbedingungen und der Beschaffung der notwendigen Materialien beauftragt sowie gemäß § 27 Absatz 3 Landeswaldgesetz zur Verwertung der Walderzeugnisse bevollmächtigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (22 Ja-Stimmen)

TOP 13 Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren für 2010

Der Bauhof der Verbandsgemeinde Altenkirchen führt die Reinigung und den Winterdienst der Fußgängerzone sowie die nach § 1 Abs. 1 der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Kreisstadt Altenkirchen aufgeführten Straßen durch.

Für die Reinigung durch die Stadt werden Gebühren von den Eigentümern der Grundstücke, die durch o. g. Straßen erschlossen werden oder an diese angrenzen, erhoben.

Zuletzt wurden die Straßenreinigungsgebühren aufgrund eines durch den Bauhof vorgelegten Angebots für die Jahre 2006 bis 2009 festgesetzt. Nach Vorlage eines neuen Angebots sind die festgesetzten Gebühren auch weiter auskömmlich, so dass derzeit von einer Gebührenerhöhung abgesehen werden kann.

Nach Abschluss der Baumaßnahme im Bereich des Bahnhofs/Konrad-Adenauer-Platzes soll eine neue Berechnung inklusive neuer Flächenermittlung erstellt werden. In diesem Zusammenhang ist auch eine Ausweitung der Reinigung durch die Stadt auf weitere Hauptverkehrsstraßen zu prüfen.

Beschluss:

Die Straßenreinigungsgebühren der Kreisstadt Altenkirchen für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 werden wie bisher beibehalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (22 Ja-Stimmen)

TOP 14 Verschiedenes

Stadtbürgermeister Höfer gibt einen Überblick über die im abgelaufenen Jahr durchgeführten Sitzungstermine.

Die Fraktionen danken Stadtbürgermeister Höfer und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

TOP 15 Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortmeldungen.